

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gesetz, gegen das die Unternehmerverbände schon jahrelang Sturm laufen, schon längst verschwunden, ohne Organisation wäre eine Reihe von Fürsorgemaßnahmen nicht möglich gewesen.

Mögen daraus alle diejenigen, die noch nicht dem

Zentralverbände angehören, ersehen, daß sie ihr Recht nur finden können, nur erreichen können, wenn sie in einem Verbands zusammengeschlossen sind. Werbet daher alle im Monat April für den Zentralverband der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen.

Die Aufgaben unserer Organisation.

Von H u f n a g e l Franz, Sekretär des Landesverbandes.

In einer Reihe von Artikeln wird durch die heutige Nummer unserer Nachrichten in deutlicher Form zum Ausdruck gebracht, wie notwendig es ist, daß die Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen, vereint in einer einzigen großen Organisation, einen gemeinsamen Kampf um ihre Rechte führen. Insbesondere wird allen Zweiflern und Indifferenten, allen der Organisation ferne Stehenden klar gelegt, daß die Versorgung der Kriegsoffer zum großen Teile davon abhängt, ob und welche Kampfmittel ihnen zur Verfügung stehen.

Im Jahre 1919 wurde der Zentralverband der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen und seine Landesverbände gegründet. Die Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich also auf einen Zeitraum von nahezu zehn Jahren. Ziehen wir eine Bilanz, so kommt klar zum Ausdruck, daß der Zentralverband auf eine Reihe von Erfolgen zurückblicken kann, daß ihm nicht nur das Ur-gesetz vom Jahre 1919, das erste und beste seiner Art überhaupt, sondern auch eine Reihe von anderen Gesetzen und Verordnungen, die Erhöhung der Renten, zu verdanken ist. Durch die Geschlossenheit war es ihm bisher immer möglich, den notwendigen Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften auszuüben. Das soll auch in verstärktem Maße für die Zukunft gelten, weshalb an alle Mitglieder des Verbandes der Ausruf ergeht: „Werbet im Monate April für die Organisation, überzeugt alle Fernstehenden, daß auch ihre Mitarbeit notwendig ist.“

Wenn davon gesprochen wurde, daß im Ablaufe dieses Jahrzehntes der Zentralverband auf eine Reihe von Erfolgen zurückblicken kann, so ist damit nicht gesagt, daß wir uns jetzt zur Ruhe begeben können, sondern vielmehr, daß die erzielten Erfolge noch ausgebaut werden müssen.

Die Hauptaufgabe des Zentralverbandes ist die Arbeit für die Kriegsoffer mit dem Ziele, denselben in ihrer Gesamtheit und jeden einzelnen die erreichbar beste Stellung innerhalb des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu erkämpfen und ihnen die besten wirtschaftlichen Daseinsbedingungen zu schaffen und zu sichern. Diese Aufgabe zerfällt in ideelle für die nächste und fernere Zukunft und in eine praktische, die Gegenwartsarbeit einerseits, andererseits Internationale, gemeinsam mit den Kriegsoffern der anderen Staaten zu leistende und eine nationale, die unseren eigenen Staat betrifft.

Damit ist in einigen Worten eine programmatische Darstellung gebracht, welche Aufgaben der Zentralverband zu erledigen hat. Er hat, um in einer zielbewußten Form für die Kriegsoffer zu arbeiten, Richtlinien zurecht gelegt, die jedes einzelne Mitglied kennen soll. Die Ursache der schlechten Lage der Kriegsoffer ist in der Haltung der meisten öffentlichen Körperschaften und deren Behörden vieler Gemeindeverwaltungen und eines Teiles der Bevölkerung gelegen, die den Kriegsoffern einerseits ihr Recht verweigern, andererseits bestrebt sind, bereits er-rungene gesetzliche Bestimmungen und Sicherheiten wieder zu entziehen und sie als eine unangenehme Last zu behandeln. Wie schwer ist es doch, eine Novellierung zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz, eine Verlängerung des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes durchzudrücken. Ewig tönt dem Zentralverband vorschprechenden Kameraden das stereotype „Nein“ des Finanzministers entgegen, der für soziale Zwecke keine Mittel zur Ver-

fügung stellen kann, immer wieder laufen die Unter-nehmerverbände Sturm gegen eine Verlängerung des In-validen-Beschäftigungs-Gesetzes, die angeblich unter den fürchtbaren Lasten der Sozialpolitik seufzen. Wenn es trotzdem bisher immer gelungen ist, Teilerfolge zu er-ringen, so ist das der geschlossenen Kriegsofferbewegung zuzuschreiben. Die Schwierigkeiten werden jedoch immer größer, denn der Standpunkt „der Mohr hat seine Schul-digkeit getan, er kann gehen“ wird immer mehr vertreten.

Deshalb muß der Zentralverband einen unaufhör-lichen Kampf gegen diese Einstellung führen und bestrebt sein, durch Aufklärungsarbeit die den Kriegsoffern gegenüber stehenden Bevölkerungsschichten zu gewinnen und die aus Eigennutz und anderen Gründen ihnen feindlich gesinnten Teile der Bevölkerung als Kriegsoffer-fernde zu kennzeichnen.

Die Gesetzgebung für Kriegsoffer erfordert zum Teile tiefgreifendere Formen, da viele Bestimmungen veraltet sind, viele jedoch von den durchführenden Or-ganen zu Ungunsten der Kriegsoffer ausgelegt und an-gewendet werden. Die Gesetzgebung ist aber außerdem noch eine sehr mangelhafte und bedarf der Ergänzung durch Schaffung neuer Gesetze und Vorschriften oder Be-dachtnahme auf die Kriegsoffer in anderen, nicht aus-schließlich für sie bestimmten Gesetzen.

Im Monate Februar des vergangenen Jahres wurde die IX. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz ver-abschiedet. Die Erhöhungen der Renten waren unbedeu-tend, insbesondere haben die Vollrentner und die Hinter-bliebenen schlecht abgeschnitten, denen die Rente fast überhaupt nicht erhöht wurde. Außerdem ist seit diesem Zeitpunkt die Kaufkraft des Schillings im Innern des Landes gesunken, so daß die Bezüge der Kriegsbeschä-digten und Kriegerhinterbliebenen in ihrem Realwert hinter den Ansätzen des Stammgesetzes vom 25. April 1919 zurückgeblieben sind. Sie können sich mit der der-zeitigen Rente nicht die gleiche Menge von Bedarfsarti-keln wie im Jahre 1919 verschaffen. Alle politischen Par-teien haben bei der Beschlußfassung der IX. Novelle im Februar 1927 anerkannt, daß dieselbe nur eine Etappe auf dem Wege einer gerechten Versorgung darstellt. Es stellt sich deshalb die dringende Notwendigkeit heraus, durch eine X. Novelle die Rentenbezüge zu erhöhen und auch einige sonstige von den Kriegsoffern beklagte Härten durch Aenderung der bezüglichlichen Bestimmungen auszu-merzen. Insbesondere ist auch eine Aenderung des Ver-fahrens notwendig.

Der Zentralverband hat aus diesen Gründen heraus der Regierung Forderungen auf Erhöhung der Renten und Abänderung einiger verfahrensrechtlicher Bestim-mungen verlangt. Die Forderungen sind bescheiden ge-halten und erfordern einen Höchstmehraufwand von 20 Millionen. Der Minister für soziale Verwaltung er-klärt jedoch, daß eine Novellierung nicht stattfinden könne, weil die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen und lehnte auch die geforderte Notstands-aushilfe, die nur 3.3 Millionen betragen würde, ab. Der Zentralverband hat daher mit allen ihm zur Verfügung stehenden gesetz-lichen Mitteln in der nächsten Zeit darauf hinzuwirken, daß die geforderte Novelle Gesetz werde. Zu den Kar-dinalforderungen gehört die Erhöhung der Vollrente auf 150 S und die Wiederherstellung der Verhältnismäßigkeit